



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.5 RRB 1891/1110</b>
Titel	<b>Expropriation.</b>
Datum	29.05.1891
P.	237

[p. 237] A. Mit Eingabe vom 2. April 1891 sucht der Gemeindrath Goßau um Ertheilung des Expropriationsrechtes nach, für die laut Gemeindebeschuß vom 31. August 1890 zu erbauende Straße III. Klasse im Gemeindebann Goßau, vom Grüt über die Langwaid gegen Neubruch, Gemeinde Wetzikon.

B. Die betreffende Straße bildet eine direkte Fortsetzung der schon bestehenden Straße III. Klasse vom Bändler bis Grüt, und verbindet letztere beiden Ortschaften in kürzester Linie über Neubruch und Robank mit der Station Aathal. Die Erstellung dieser Straße ist deshalb für die beiden Ortschaften Bändler und Grüt (der Gemeinde Goßau) von ziemlich großem Vortheil.

Der Ausschreibung durch das Statthalteramt steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrath:

1. Die Akten betreffend das Gesuch des Gemeindrathes Goßau, um Ertheilung des Expropriationsrechtes für die laut Gemeindebeschuß vom 31. August 1890 zu erstellende neue Straße III. Klasse im Gemeindebann Goßau, von der Straße I. Klasse Nr. 32 im Dorfe Grüt ausgehend, über die Langwaid bis in Neubruch, Gemeinde Wetzikon, werden dem Statthalteramt Hinweil übermittelt, mit der Einladung, im Sinne von §§ 3 und 4 der Verordnung, betreffend das Administrativverfahren bei Abtretung von Privatrechten, vom 6. März 1880 zu verfahren.
2. Mittheilung an das Statthalteramt Hinweil, unter Zustellung der vom Gemeindrathe Goßau eingereichten Eingabe der Pläne und übrigen Akten, an den Gemeindrath Goßau und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]